

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Müller, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/30197 –**

### **Unterstützungsdienstleistungen der Reserve in der Corona-Pandemie**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr hat im Rahmen der Corona-Pandemie in großem Maße Amtshilfe und Unterstützungsdienstleistungen geleistet, ohne die die Folgen der Corona-Pandemie nach Ansicht der Fragesteller in Deutschland wesentlich gravierender ausgefallen wären. Dafür gebührt den Soldatinnen und Soldaten, den Reservistinnen und Reservisten wie auch der Bundeswehr insgesamt großer Dank.

Zunehmend entwickelt sich diese Amtshilfe nun von einem vorübergehenden Zustand in einen Dauerzustand. Während einzelne Kreise und Bundesländer, zum Beispiel Berlin, überwiegend ihr eigenes Personal aufgestockt oder organisatorisch umdisponiert haben, sodass kaum noch Amtshilfe benötigt wird, nutzen andere Landkreise und Bundesländer seit Monaten das Personal der Bundeswehr, ohne dass hinreichende Bemühungen erkennbar wären, mittelfristig die nötigen Personalkapazitäten zur Bewältigung der Krise mit eigenen Kräften leisten zu können. Die für die Kreise und Bundesländer kostenlose Unterstützung durch die Bundeswehr birgt die Gefahr, dass die Begünstigten keine Motivation entwickeln, einen Ersatz für das Bundeswehrpersonal zu finden.

Der enorme Kraftaufwand, den die Bundeswehr derzeit in die Amtshilfe steckt, führt nach Ansicht der Fragesteller logischerweise zu Mängeln bei der In-Übung-Haltung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Reservistinnen und Reservisten für ihre Kernaufgaben und auch zu Defiziten bei der üblichen Aufgabenerfüllung mittlerer und niedriger Priorität in den Einheiten, die auf Dauer nicht hinausgezögert werden sollten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung geht auf die nachfolgenden Fragen, nicht aber auf die Vorbemerkung der Fragesteller ein.

1. Was unternimmt die Bundesregierung, um Landkreise und Bundesländer zu motivieren, mittel- und langfristig von der Amtshilfe durch die Bundeswehr auf eigene Kräfte zu wechseln?

Bund und Länder haben im September 2020 unter Einbeziehung der Kommunen den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ vereinbart. Sein Ziel ist die langfristige und umfassende Stärkung der personellen, digitalen und technischen Ausstattung des ÖGD. Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes über die Laufzeit von 2021 bis 2026 Mittel in Höhe von 4 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon sind 3,1 Mrd. Euro für den Personalaufbau und Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im ÖGD bestimmt. Die Länder haben sich verpflichtet, bereits bis Ende 2021 in einem ersten Schritt 1 500 zusätzliche, unbefristete Stellen (im Vergleich zum Stand vom 1. Februar 2020) im ÖGD zu schaffen.

Ab 2022 sollen weitere 3 500 Stellen hinzukommen. Zudem hat der Bund den Gesundheitsbehörden vor Ort zahlreiche digitale Anwendungen (z. B. Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem (DEMIS), Climedo Symptom-Tagebuch, SORMAS@DEMIS) bereitgestellt, mit denen Melde- und Informationswege vereinfacht und beschleunigt werden und somit das Personal entlastet wird. Da absehbar vor allem die weitere Digitalisierung des ÖGD effizientere Arbeitsabläufe zur Folge haben wird, hat die Bundesregierung den Ländern bereits im letzten Jahr 50 Mio. Euro für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Daran anknüpfend wird der Bund in den kommenden Jahren im Rahmen des Paktes die Digitalisierung des ÖGD mit 800 Mio. Euro weiter fördern.

2. Welche Aufgaben übernehmen die Reservistinnen und Reservisten im Rahmen der Unterstützungsdienstleistungen im Zuge der Coronapandemie (bitte nach Art der Aufgabe und Anzahl der eingesetzten Kräfte aufschlüsseln)?

Reservistendienst Leistende (RDL) kamen und kommen im Rahmen der Amtshilfe unter anderem in den Gesundheitsämtern bei der Kontaktnachverfolgung, in den Impfzentren zur Wahrnehmung administrativer sowie ablauforganisatorischer Aufgaben, in den Alten- und Pflegeeinrichtungen bei der Durchführung von Antigen-Schnelltests sowie in der regionalen Verbindungsorganisation zum Einsatz. Seit dem 18. März 2020 wurden bis zum 15. Juni 2021 insgesamt ca. 21 000 einzelne Heranziehungen von meist beorderten Reservistinnen und Reservisten im Zusammenhang mit COVID-19 vorgenommen. Dabei ist anzumerken, dass Einzelpersonen mehrmals hintereinander herangezogen werden können, wodurch die Zahl von 21 000 Heranziehungen nicht zwangsläufig der Anzahl herangezogener Einzelpersonen entspricht. Eine Spezifizierung der Aufgaben, welche die einzelnen RDL tatsächlich ausführen, wird nicht statistisch erfasst.

3. Wie viele bereits geplante reguläre Reservedienstleistungen (RDL)-Tage wurden in diesem Jahr bereits gestrichen, weil entweder kein ausreichendes RDL-Budget mehr verfügbar war oder aus organisatorischen Gründen die RDL nicht durchführbar war?

Planungen von Dienstleistungen werden statistisch nicht erfasst. Erst über den Heranziehungsbescheid begründet sich ein quantitativ nachvollziehbarer Vorgang. Mit Beginn der Pandemie gestaltete sich die Bewirtschaftung von Stellen für Reservisten (StRes) schwieriger und dynamischer, da einerseits zunehmend Bedarf an RDL in der Unterstützung der Pandemiebekämpfung entstand, auf der anderen Seite reguläre Vorhaben in den Organisationsbereichen (OrgBer)

nicht, nicht mehr oder nur noch eingeschränkt durchgeführt werden konnten und Heranziehungen vermehrt abgesagt werden mussten. So war ein signifikanter Anstieg der Zahl der Aufhebungen von Heranziehungsbescheiden für Reservistendienste (RD) ab März 2020 zu verzeichnen. Dafür haben jedoch Heranziehungen an anderer Stelle dazu geführt, dass in der Bilanz des Jahres 2020 nahezu 100 Prozent der zur Verfügung gestellten StRes genutzt worden sind.

Ob und in welchem Ausmaß bereits verfügbarer Reservistendienst aufgrund Budgetierung, organisatorischer Bedingungen oder anderer Gründe abgesagt wurde, wird im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) nicht gesondert erfasst.

Seit Anfang 2021 entwickelt sich die Zahl der aufgehobenen Heranziehungsbescheide auf ein „Normalmaß“ zurück und liegt mit 287 Aufhebungen im Mai 2021 noch etwas über dem Durchschnitt der Zeiten vor der Pandemie. Vorgenommene Priorisierungen und die Zuweisung zusätzlicher 1 000 StRes, zweckgebunden für Unterstützungsleistungen zur Pandemiebekämpfung, haben sich positiv ausgewirkt und wieder Planungsspielraum für Reservistendienst außerhalb der Unterstützungsleistungen Corona geschaffen.

Bislang wurden bis Ende Mai 2021 2 155 Heranziehungsbescheide aufgehoben. Zum Vergleich dazu wurden vor der Pandemie z. B. in 2019 insgesamt 2 671 Heranziehungsbescheide aufgehoben.

4. Wie viele Reservistendiensttage waren und sind für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 budgetiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Bei den StRes handelt es sich um Jahresäquivalente, d. h. eine StRes entspricht 365 Dienstleistungstagen.

2018: 3 800 StRes

2019: 4 200 StRes

2020: 4 500 StRes regulär, zusätzlich 175 StRes zum Kräftevorhalt „Hilfeleistung Corona“

2021: 4 500 StRes regulär, zusätzlich 1 000 StRes zum Kräftevorhalt „Hilfeleistung Corona“

5. Wie viele Reservistendiensttage außerhalb der Unterstützungsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie waren und sind für die Jahre 2020 und 2021 budgetiert?

2020: 4 500 StRes

2021: 4 500 StRes

6. Wie viele Reservistendiensttage waren und sind in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 für Schießausbildungen oder praktische Schießübungen budgetiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In der beorderungsbezogenen Reservistenarbeit (bb ResArb) der Organisationsbereiche (OrgBer) wird die Schießausbildung bzw. werden praktische Schießübungen von Reservisten nicht gesondert nachgehalten. Aus diesem Grund kann eine Budgetierung für die Reservistenausbildung nicht ermittelt werden. Die Res nehmen im Status „Soldat“ als Teil der aktiven Truppe an Schießvorhaben teil und sind in der Dokumentation nicht als RDL erkennbar.

7. Wie viele Reservistinnen und Reservisten absolvieren im Lauf des Jahres 2021 Schießausbildungen oder praktische Schießübungen, und wie stellt sich der Vergleich mit den Zahlen aus 2018, 2019 und 2020 dar?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie viele Reservedienstleistungstage waren und sind in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 für Sanitätsausbildungen oder praktische Übungen zur Auffrischung medizinischer Kenntnisse budgetiert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
9. Wie viele Reservistinnen und Reservisten absolvieren im Lauf des Jahres 2021 Sanitätsausbildungen oder praktische Übungen zur Auffrischung medizinischer Kenntnisse, und wie stellt sich der Vergleich mit den Zahlen aus 2018, 2019 und 2020 dar?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

In der bb ResArb in den OrgBer wird die Sanitätsausbildung von Res nicht gesondert nachgehalten. Die Res nehmen im Status „Soldat“ als Teil der aktiven Truppe an Sanitätsausbildung teil und sind in der Dokumentation nicht als Reservisten erkennbar.

10. Besteht die Gefahr, dass die Unterstützungsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie aufgrund mangelnder RDL-Tage eingestellt werden müssen?

Nein.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die RDL-Tage für das Jahr 2021 im Verlauf des Jahres erneut anzupassen (<https://www.reservistenverband.de/presse/forderung-des-verbandes-erfuellt-erhoehung-der-stellen-fuer-reservisten-in-der-pandemiebekaempfung/>)?

Falls ja, wie genau?

Nein.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die aufgrund der Unterstützungsleistungen im Zuge der Corona-Pandemie in den Truppenteilen nicht erfolgten Wehrübungstage zu kompensieren oder die noch zu erwartenden Ausfälle durch ein erhöhtes Kontingent an RDL-Tagen auszugleichen?

Falls ja, inwieweit?

Falls nein, warum nicht?

Auf der Basis einer Gesamtbewertung absehbarer Aufträge, verfügbarer Kräfte und bisheriger Erfahrungswerte in der Unterstützungsleistung Corona wurde der zusätzliche, vorerst zweckgebundene Bedarf an StRes ermittelt. Mit Beginn der Zuweisung konnten die bis zu diesem Zeitpunkt aus dem Kräftevorhalt „Hilfeleistung Corona“ für Unterstützungsleistungen Corona aufgewandten Dienstleistungstage wieder „umgebucht“ und somit wieder neuer Handlungsspielraum geschaffen werden. Der zu erwartende Mittelabfluss lässt weitere derartige Ausgleiche erwarten. Weitere, zusätzliche Kompensationen an StRes sind nicht erforderlich.

13. Sind Ausnahmen für die vorgeschriebenen Zielvorgaben, Mindestleistungen und Nachweise der Individuellen Grundfertigkeiten geplant, da viele Soldaten und insbesondere Reservisten diese in den Jahren 2020 und 2021 nicht bzw. bislang nicht erbringen konnten?

Falls ja, welche?

Falls nicht, warum nicht?

Mit der „Vorläufige Weisung für den verpflichtenden Nachweis der Erfüllung der IGF- und KLF-Mindestanforderung für die Jahre 2020 und 2021“, Abteilungsleiter Führung Streitkräfte vom 16. Oktober 2020, wurde festgelegt, dass von der jährlichen Verpflichtung zum Nachweis der Erfüllung der IGF- und KLF-Leistungen einmalig für die Jahre 2020 und 2021 abgewichen wird und der Betrachtungszeitraum zur Erfüllung auf den Zweijahreszeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 zu erweitern ist.

14. Wie viele Reservistinnen und Reservisten haben bisher in 2021 eine Beorderung beantragt und warten derzeit noch auf die Beorderung, und wie stellt sich der Vergleich mit den Zahlen aus 2018, 2019 und 2020 dar?

Anträge und Vorschläge auf Beorderungen werden statistisch nicht erfasst.

Eine Beorderung ist das Verfügen einer Reservistin/eines Reservisten auf einen Dienstposten. Vorschläge für eine Beorderung erfolgen seitens der Truppe an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, am Ende der Corona-Pandemiebedingten Unterstützungsleistungen allen beteiligten Reservistinnen und Reservisten eine gesonderte Ehrung zuteilwerden zu lassen, vergleichbar dem symbolischen Oder-Hochwasser-Sandsack oder Ähnlichem?

Falls nicht, warum nicht?

RDL werden grundsätzlich in allen Belangen wie aktive Soldaten und Soldatinnen behandelt. Insofern ist eine alleinige, gesonderte Ehrung für RDL nicht vorgesehen.





